

Hygiene- und Sicherheitshinweise für den Unterricht an der Musik- und Kunstschule (Stand: 12. September 2020)

Unterrichtscharakter

- An der Musik- und Kunstschule sind Präsenzunterrichte und Bildungsangebote in Räumen erlaubt. Die Größe der Gruppen orientiert sich an der aktuell geltenden Verordnung und der Größe der zur Verfügung stehenden Räume (vgl. den Punkt „Logistische Sicherheitsmaßnahmen“). Unterrichte mit großen Gruppen können **nach wie vor** geteilt werden und nach Absprache mit Leitung und Pforte zu unterschiedlichen Zeiten beginnen. Alternativ kann man einen zweiwöchigen Zyklus einrichten, neue Formen/Inhalte (z. B. Kammermusik oder neue Ensemblestücke für kleinere Gruppen) auch ggf. mit digitalen Methoden (z.B. Playalongs) gemischt einsetzen. Treffen von größeren Gruppen kann auch im Freien stattfinden
- Sowohl Online-Veranstaltungen als auch Präsenzunterrichte werden mit ausreichend zeitlichem Abstand disponiert, um die Teilnahme der SchülerInnen aufgrund von Wegezeiten zu erleichtern
- **Kulturveranstaltungen (Konzerte u. ä.) finden ab sofort in eingeschränkter Form wieder statt (vgl. den letzten Punkt „Veranstaltungen im Präsenzmodus“)**
- Unterrichte, die gut im Online-Modus funktionieren, sollten auf Wunsch von Eltern, SchülerInnen oder Lehrkräften (z.B. bei Risikopatientinnen) weiterhin online stattfinden. Teilnehmende am Online-Unterricht müssen die Einverständniserklärung zur Nutzung des Online-Unterrichtes ausfüllen und unterschrieben dem Sekretariat der Musik- und Kunstschule zukommen lassen
- SchülerInnen ist selbstständiges Üben und Arbeiten in der Musik- und Kunstschule vorerst noch nicht gestattet
- Der Austausch der DozentInnen untereinander sowie Eltern- und Schülergespräche erfolgen möglichst telefonisch oder über digitale Formate.

Zutritt zur Musik- und Kunstschule

Auskünfte erteilt die Verwaltung vorzugsweise per Telefon und E-Mail. Die Standorte der Musik- und Kunstschule Caprivistraße 1, **der Kunstwerkstatt Johannistorwall 12a und Haus 4 an der Hauptschule Innenstadt:**

- dürfen nur von MitarbeiterInnen sowie SchülerInnen zu Unterrichtszwecken betreten werden
- sind von SchülerInnen erst unmittelbar vor dem Unterricht aufzusuchen und müssen danach umgehend wieder verlassen werden. Die persönliche Begleitung von SchülerInnen ist nur in Ausnahmefällen (z.B. bei kleinen Kindern, bei SchülerInnen mit Betreuungsnotwendigkeit oder bei Kindern, die eine erste Schnupperstunde im Haus verbringen) möglich. In der Regel bringen Eltern ihre Kinder bitte nur bis zum Gebäude- bzw. Garteneingang und holen sie dort ab. Tiere dürfen nicht mitgeführt werden
- sind nicht durch Personen zu betreten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, einer angeordneten Quarantäne unterliegen oder die unmittelbar von einer besonders von Covid-19 betroffenen Region zurückgekehrt sind

- sind nicht durch Personen zu betreten, die unter einem akuten, unerwartet aufgetretenen Infekt insbesondere der Atemwege und/oder starken Husten mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens und/oder Fieber aufweisen. Gemäß Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule muss bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann der Unterricht ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann der Unterricht besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, müssen ein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie nicht im Präsenzunterricht tätig sein dürfen. Mit diesen Lehrkräften sind Ersatztätigkeiten (z.B. Online-Unterricht o.a.) zu vereinbaren. SchülerInnen, die im häuslichen Lernen verbleiben, werden von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben oder Videounterricht so gut wie möglich versorgt.

Bei jeglichem Verdacht einer COVID-19-Erkrankung ist unverzüglich die Schulleitung zu benachrichtigen, die die weiteren Schritte gemäß Infektionsschutzgesetz vornimmt.

Die folgenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zum Betreten aller schuleigenen Gebäude sowie dezentraler Unterrichtsorte sind verbindlich. In Räumen von Schulen und KiTas sind die vor Ort geltenden Hygieneregeln zu beachten.

Allgemein verbindliche Hygienemaßnahmen

- Gründliches Händewaschen ist für MitarbeiterInnen und SchülerInnen bei Ankunft und vor dem Verlassen, in Pausen und nach Toilettenbesuchen verpflichtend. Ersatzweise stehen Händedesinfektionsmöglichkeiten an den Eingängen bereit
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten aller Gebäude, in den Fluren und Treppenhäusern Pflicht. Diese Regelung entfällt für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auf den Außengeländen ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht verpflichtend
- In den Unterrichten wird eine Maske empfohlen, vor allem, wenn die Abstandsregelung nicht einzuhalten ist. Die Musik- und Kunstschule hält Masken gegen Spende bereit
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu vermeiden
- Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch
- Hände sind aus dem Gesicht fernzuhalten
- Wunden sind zu schützen. Bei notwendigen Erste-Hilfe-Einsätzen sind Schutzhandschuhe zu tragen
- Türgriffe, Treppenläufe etc. möglichst nicht mit den Händen berühren, ggf. Ellenbogen benutzen
- In den Unterrichten wird keinerlei Verpflegung angeboten.

Logistische Sicherheitsmaßnahmen

- Das Hauptgebäude der Musik- und Kunstschule ist nur über den Haupteingang oder den mittigen rückwärtigen Eingang zu betreten. Die Einbahnstraßenregelung ist zu befolgen. In der Kunstwerkstatt ist nur der Haupteingang zum Johannistorwall zu benutzen. Der rückwärtige Eingang dient ausschließlich Fluchtzwecken
- Die Nutzung des Aufzugs im Hauptgebäude der Musik- und Kunstschule steht vorrangig Lieferanten und Personen zu, die darauf angewiesen sind. Hierzu zählen insbesondere körperlich beeinträchtigte Einzelpersonen, Personen mit Kinderwagen oder mit unhandlichen Objekten. Es sind max. drei Personen mit Mundschutz zugelassen.
- Es gilt in allen Gebäuden und Außengeländen der Musik- und Kunstschule ein Mindestabstand von 1,5 m. Auf dieser Grundlage wird die maximale Raumbelastung und Unterrichtsplanung durch Leitung, Lehrenden und Pforte ermittelt und SchülerInnen sowie DozentInnen bekanntgegeben. Aufgrund dieser Werte und der aktuell gültigen Fassung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus ergeben sich für die einzelnen Bereiche und Gebäude folgende Gruppengrößen:
 - o Musikunterrichte im Gebäude der Caprivistraße, Teilnehmerzahl richtet sich nach der Größe des Raums mit Ausnahme von Sängern und Bläsern
 - o Bläser- und Sängergruppen in sämtlichen geschlossenen Räumen mit max. vier TeilnehmerInnen. Abstandhalten von mindestens 2 Metern. Weitere Musizierende, sowie Leitung können je nach Raumgröße dazu kommen. Unter freiem Himmel ist die personelle Begrenzung bei Bläsern und Sängern aufgehoben, soweit die Abstandsregelung eingehalten wird.
 - o Im Kunstunterricht am Johannistorwall wird eine maximale Gruppengröße von zehn bis fünfzehn TeilnehmerInnen empfohlen. Parallel stattfindende Kurse sollten vermieden werden
 - o Die Ferienangebote der Kunstwerkstatt können in gewohnter Größe stattfinden. Eltern werden gebeten, Ihre Eltern nur am Eingang abzugeben oder abzuholen. Die Gruppen dürfen sich nicht mischen
 - o In Anpassung an das Hygienekonzept für KiTas können auch wieder Elementarkurse durchgeführt werden. Die Anzahl der anwesenden Personen richtet sich nach der Möglichkeit der Einhaltung von Abständen
- Alle SchülerInnen eines Bildungsangebotes müssen aufgrund der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten namentlich einschließlich vollständiger Anschrift und Telefonnummer über die Anwesenheitslisten erfasst werden. Für angemeldete SchülerInnen der Musik- und Kunstschule liegen diese Daten vor, so dass nur die Anwesenheit dokumentiert werden muss. Von nicht an den Kursen angemeldeten Gästen sind diese Daten jedoch vollständig zu erfassen bzw. es ist ihnen der Zutritt zu verwehren
- Aufenthaltsräume und Küchen bleiben geschlossen bzw. sind nur durch MitarbeiterInnen mit berechtigenden Schlüsseln zugänglich
- Türen zu WC-Anlagen bleiben offen, um unnötige Kontakte mit Türklinken zu vermeiden
- Aufzüge stehen ausschließlich Lieferanten und körperlich beeinträchtigte Einzelpersonen zu
- Auf Unterricht wartende SchülerInnen werden erst von der Lehrkraft in den Raum gelassen, nachdem die vorher im Raum befindlichen SchülerInnen diesen verlassen haben.
- Alle Räume sind mindestens vor, nach und zwischen den Unterrichtseinheiten ausreichend zu lüften.

Unterrichtsspezifische Anweisungen für DozentInnen

Musikunterricht:

- Beim Spielen ist vorzugsweise eine Aufstellung nebeneinander zu wählen. Sollte ein frontaler Unterricht unvermeidbar sein (bspw. beim Dirigieren), ist ein Spuckschutz zu verwenden
- Die DozentInnen fordern die SchülerInnen dazu auf, ihre eigenen Instrumente und Spielhilfen (Schlagzeugstöcke, Kapodaster etc.) mitzubringen
- Jegliche Instrumente sollten nur von jeweils einer Person berührt und gespielt werden
- Vor Ort verbleibende Instrumente, Geräte (auch PCs, Computermäuse etc.) und Arbeitsflächen sind nach jedem Gruppen- oder Stationswechsel mit Seifenlauge und einem feuchten Tuch durch die Lehrenden zu reinigen. Arbeitsflächen ggf. zusätzlich mit Desinfektionsmittel. Dazu werden Materialien in jedem Raum zur Verfügung gestellt. Musikinstrumente dürfen nicht mit Desinfektionsmittel gereinigt werden, da dies die Instrumente schädigt
- Schalltrichter von Blasinstrumenten sind nach Möglichkeit mit einem Strumpf o.ä. zu bestücken und das Kondenswasser mit einer Zeitung aufzufangen (Zeitung nach Unterrichtseinheit entsorgen!)
- Blasinstrumente nicht in den Raum hinein, sondern gegen die Wand oder auf den Boden spielen
- Sicherheitsabstand bei Bläsern mindestens 2 Meter (lt. neuesten Untersuchungen), ansonsten mindestens 1,5 Meter. Die Bereiche zum Stehen/Sitzen sind entsprechend von der Lehrkraft zu markieren z.B. auch durch Aufstellung der Notenständer (SchülerIn/Lehrende).

Kunstunterricht:

- Die Anordnung des Mobiliars (Tische, Stühle, Staffeleien etc.) ist ggf. gemäß den Mindestabständen entsprechend zu ändern
- Bei Bildbesprechungen ist der Mindestabstand zu wahren oder ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- Vor Ort befindliche Geräte (Griffe von Druckerpressen, PCs etc.) und Arbeitsflächen sind nach jedem Gruppen- oder Stationswechsel mit Desinfektionsmittel und/oder Seifenlauge durch die Lehrenden zu reinigen
- Benutztes Material (Pinsel, Werkzeug sofern möglich) ist nach Ende des Kurses mit warmem Wasser und Seife zu reinigen oder zu desinfizieren
- Gegenstände, wie persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Werkzeuge etc. sollen möglichst nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Es erfolgt eine tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken, ebenso eine zusätzliche Reinigung bzw. Desinfektion der Türklinken.

Veranstaltungen im Präsenzmodus

In Raum 129 der Musik- und Kunstschule können ab sofort wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden. Zugelassen sind maximal 30 Gäste zuzüglich zu den Personen auf der Bühne. Der Zutritt zum Veranstaltungsraum muss mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen, die am Platz abgenommen werden darf. Gleichfalls sind am Eingang die Hände zu desinfizieren.

Einlass wird ausschließlich über vorherige schriftliche Anmeldung unter unger@osnabrueck.de gewährt. Zur Dokumentation des Infektionsgeschehens muss die Anmeldung schriftlich unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer erfolgen. Die Anmeldung und/oder die Bestätigung ist im Sinne einer Eintrittskarte beim Einlass vorzuzeigen. Vor dem Eingang ist auf ausreichende Abstände zu achten. Das Personal wird dafür sorgen, Staubildung zu vermeiden.

Im Raum selbst werden den Gästen feste Sitzplätze zugewiesen, die mit ausreichendem Abstand zueinander gestellt sind. Dem Wunsch nach Partnerstühlen wird für Personen aus dem gleichen Haushalt gerne nachgekommen.

Die allgemeinen Hygienevorschriften hinsichtlich Husten- und Niesetikette sowie Lüftverhalten werden auch bei Veranstaltungen eingehalten. Catering – auch nur Getränkekonsum – ist nicht gestattet.

Die angegebenen Hinweise und Bestimmungen basieren auf der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus mit Gültigkeit vom 12. September 2020, dem Rahmen-Hygieneplan Corona Schule des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 5. August 2020 sowie am Infektionsschutzgesetz (IfSG) und den aktuellen Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen und denjenigen des Niedersächsischen Landesverbandes für Kunstschulen. Darüber hinaus gelten die besonderen Vorschriften der Stadt Osnabrück und des vor Ort befindlichen Gesundheitsamtes.

In Gelb markiert sind die Änderungen zur Vorgängerversion.